

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Königliche Verordnung, betreffend die Prüfung und Bestellung öffentlicher Feldmesser und die Ausführung der Vermessungsarbeiten. Vom 21. Oktober 1895	1
Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Ausführung und Revision der Vermessungsarbeiten. Vom 24. Oktober 1895	13
Erlass des K. Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, betreffend die Verpflichtung der öffentlichen Feldmesser. Vom 13. November 1895	28
Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Instruktion für die Kommission zur Prüfung der Feldmesser. Vom 28. Mai 1898	30
Königliche Verordnung, betreffend die Gebühren der öffentlichen Feldmesser. Vom 28. März 1899	46
Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betreffend die Ausführung von Vermessungsarbeiten in eigener Sache. Vom 12. Januar 1897	51
Auszug aus der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (in der Fassung vom 26. Juli 1900)	52
Auszug aus dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871	56

(Mit den Aenderungen bis 1912 einschliesslich.)
